CDU KREISTAGSFRAKTION RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

03. Juli 2023

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Änderungsantrag zu TOP III.14 1:1 Ausstattung

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Änderung:

Bisherige Fassung: Der Kreistag beschließt, im Rheingau-Taunus-Kreis bis spätestens Schuljahr 2028 / 2029 eine vollständige 1:1-Ausstattung an den weiterführenden Schulen anzustreben.

Ändere nach „Der Kreistag beschließt" wie folgt:

Der Kreistag beschließt, mittelfristig eine 1:1-Ausstattung mit Schülerendgeräten im Rheingau-Taunus-Kreis anzustreben. Zugleich spricht sich der Kreistag dafür aus, eine 1:1-Ausstattung nicht damit gleichzusetzen, dass Kinder und Jugendliche im Rheingau-Taunus-Kreis künftig nicht mehr lernen sollen, mit Stift und Papier zu schreiben. Als Meilensteine auf dem Weg zur 1:1-Ausstattung werden definiert:

1. Die flächendeckende 1:1-Ausstattung soll spätestens zum Beginn des Schuljahres 2028 / 2029 abgeschlossen sein.
2. Ob die 1:1-Ausstattung auch an den Grundschulen umgesetzt wird, soll in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit den Schulleitern der Grundschulen und Elternvertretern entschieden werden. In jedem Fall sind die Grundschulen jedoch mit einer ausreichenden Endgeräteanzahl zu berücksichtigen, welche digital gestützten Unterricht bereits in der Primarstufe ermöglicht.
3. Bereits vor der 1:1-Ausstattung durch den Schulträger sollen in allen Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises die Möglichkeiten für Bring-Your-Own-Device als Brückenlösung geschaffen werden. Hierzu zählt insbesondere die rasche Umsetzung

des Kreistagsbeschlusses „WLAN für alle“ aus Mai 2022. Zusätzlich erfolgt bis zum Anfang des Schuljahres 2024 /2025 die Einbindung kompatibler Drittgeräte in das Mobile Device Management des Kreises. Dafür soll im frühen Laufe des Schuljahres 2023 / 2024 eine Information an die Eltern über die Geräte-Kompatibilitäten erfolgen. Für die Rahmenverträge zur Einbindung in das MDM soll das Vertragswerk der Stadt Wiesbaden herangezogen werden, sobald dieses vorliegt.

4. Der Rheingau-Taunus-Kreis strebt eine schnellstmögliche synchrone Gigabitanbindung aller seiner weiterführenden Schulen an. Hierbei sind allen voran Lückenschlüsse zu Schulen bei laufenden Ausbauvorhaben vor Ort zu berücksichtigen und durch den Kreis als Schulträger schnellstmöglich zu forcieren.
5. Bereits vor der flächendeckenden 1:1-Ausstattung werden ab dem Schuljahr 2024 / 2025 vier weiterführende Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis als digitale Pilotschulen 1:1 ausgestattet. Die Pilotschulen sollen nach folgenden Aspekten ausgewählt werden:
   a. Bereitschaft / Interesse der Schule, digitale Pilotschule des Rheingau-Taunus-Kreises zu werden
   b. Derzeitige und mittelfristig erwartbare Bandbreite der Internetanbindung
   c. Teilnahme am Schulversuch „Digitale Welt“ des Landes Hessen
   d. Diversität in den Schulformen
   e. Eventuelle Effekte auf die Anmeldezahlen der jeweiligen Schulen sind zudem in angemessener Weise zu berücksichtigen.
6. Im Sommer 2026 wird dem Kreistag ein Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojekts vorgelegt. Hierin sollen einerseits die in den Pilotschulen stattgefundenen Arbeitsschritte skizziert sowie die Schlüsse, die aus Sicht des Kreises als Schulträger hieraus für eine Skalierung in die Fläche abzuleiten sind, dargelegt werden. Insbesondere ist im Rahmen des Zwischenberichts auch eine Umsetzungsperspektive für eine flächendeckende 1:1-Ausstattung aufzuzeigen.
7. Zu Beginn des Schuljahres 2026 / 2027 wird die Anzahl der digitalen Pilotschulen im Rheingau-Taunus-Kreis auf acht ausgeweitet. Darüber hinaus sollen – sofern sich die Grundschulen für eine Teilnahme an der 1:1-Ausstattung entscheiden – vier Grundschulen im Rheingau-Taunus-Kreis 1:1 ausgestattet werden, um ebenfalls Praxiserfahrungen in der Primarstufe sammeln zu können.
8. Sofern mehr als vier Schulen ab dem Schuljahr 2026 / 2027 in das Pilotprojekt einsteigen möchten, ist dies durch den Kreisausschuss wohlwollend auf Machbarkeit zu prüfen.
9. Sollte eine flächendeckende 1:1-Ausstattung bereits zum Schuljahr 2026 / 2027 oder vor dem Beginn des Schuljahres 2028 / 2029 möglich sein, ist durch den Kreisausschuss eine neue zeitliche Perspektive aufzuzeigen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Der Kreisausschuss soll eine eventuelle finanzielle Beteiligung durch die Eltern in Form eines Miet-Kauf-Modells in Betracht ziehen und prüfen, wobei bei zwei- oder Mehrkindfamilien ein Vergünstigungsmodell eingeführt werden soll, um eine finanzielle Entlastung der Familien herbeizuführen.

Begründung

Die mittelfristige 1:1-Ausstattung der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis ist von nahezu allen Schulen im Kreisgebiet formuliertes Wunschziel und parteiübergreifender Konsens. Eine abrupte Ausstattung von heute auf morgen kann jedoch nicht funktionieren. Vielmehr muss der Weg hin zur 1:1-Ausstattung klar definiert und damit gangbar gemacht werden. Zur Aufgabe des Kreistages gehört es, in diesem Sinne umsetzbare und fundierte Impulse zu setzen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag tragen wir als Kreistag dazu bei, dass die Komplexität in der Betreuung und Administration der 1:1-Ausstattung in einer für den Kreis als Schulträger ehrgeizigen, aber machbaren Art schrittweise gesteigert wird. Selbst banale Aspekte wie etwa die Lademöglichkeiten für die digitalen Endgeräte müssen in den einzelnen Schulen individuell bedacht werden und sind Voraussetzung für eine funktionierende 1:1-Ausstattung. Für die Ertüchtigung der Klassenzimmer und unserer Schulinfrastruktur spielt es dabei eine untergeordnete Rolle, ob lediglich einzelne Jahrgänge 1:1 ausgestattet werden oder die gesamte Schule: Da sich keine Klasse immer nur in einem Klassenraum aufhält, sondern nicht zu vernachlässigende Anteile des wöchentlichen Unterrichts in unterschiedlichen Fachräumen gegeben wird, macht es keinen Sinn, einzelne Klassenräume zu ertüchtigen, sondern die Schule muss insgesamt auf eine 1:1-Ausstattung vorbereitet werden, um deren Potenziale wirklich nutzen zu können. Im Falle einer jahrgangsgebundenen 1:1-Ausstattung müsste diese Ertüchtigung daher zeitnah in allen zwölf weiterführenden Schulen zeitgleich erfolgen. Im Falle einer Pilotierung einzelner Schulen können diese Maßnahmen besser geplant und umgesetzt werden – und vor allem können auf Basis gemachter Erfahrungen einmal gemachte Fehler direkt vermieden und nicht in der Fläche gemacht werden. Bei der Ertüchtigung unserer Schulinfrastruktur setzen wir also auf einen kontinuierlichen Prozess anstelle einer flächendeckenden und plötzlichen Umgestaltung.
Pilotierung und Planbarkeit bedeuten dabei keineswegs, dass einzelne Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis abgehängt werden: Der Änderungsantrag stellt die Weichen dafür, dass alle Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis bereits vor einer 1:1-Ausstattung mit Bring-Your-Own-Device als Brückenlösung eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum Status quo erfahren. Indem wir das Pilotprojekt zudem schrittweise und auf Basis gewonnener Erfahrungen als Katalysator für eine erfolgreiche Komplettausstattung ausweiten, zünden wir ab dem Schuljahr 2026 / 2027 den Ausstattungsturbo und ermöglichen mindestens vier weiteren Schulen, grundsätzlich aber jeder noch ausstehenden Schule, die 1:1-Ausstattung.

Joachim Reimann
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus